

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Elmar Sauter	Az:	632.6
Vorlagen Nr.:	BAU/015/2020	Vorlage erstellt am:	13.05.2020
Gremium:	Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt	Sitzung am:	25.05.2020
		Status:	öffentlich

TOP 2

Antrag auf Bauvorbescheid zum Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück, Flst.Nr. 120, Westendstraße im elektronischen Umlaufverfahren

Anlage:

Lageplan

Sachstand:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer Garage auf dem Grundstück, Flst. Nr.120 in der Westendstraße.

Das Grundstück liegt nicht innerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplans und bewertet sich somit nach § 34 BauGB. Dieser besagt, dass sich ein Bauvorhaben nach Art, Maß und baulicher Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen muss.

Geplant ist die Errichtung einer Garage mit Grenzbebauung zu Flst. Nr. 118, sowie zum Straßengrundstück der Westendstraße. Das Gebäude schließt damit grenzständig mit dem Straßenkörper ab. Städtebaulich betrachtet ist es natürlich nicht zielführend, dass Gebäude grenzständig direkt an der Straße errichtet werden, jedoch befindet sich in der Westendstraße, in unmittelbarer Nähe ein Gewerbebetrieb mit einer grenzständigen Bebauung. Somit wäre ein Präzedenzfall gegeben.

Seitens der Verwaltung schlägt man daher vor, das gemeindliche Einvernehmen zu der Bauvoranfrage für die Errichtung einer Garage auf dem Grundstück, Flst. Nr. 120 zu erteilen.

Die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens erfolgt im Umlaufverfahren, sofern Fragen zum Tagesordnungspunkt bestehen, bitten wir um telefonische Rücksprache unter der Telefonnummer 07229 304421.

Hinweis:

Seitens der Verwaltung wird man die Baurechtsbehörde auffordern, die Zulässigkeit der Grenzbebauung in Richtung, Flst.Nr. 118 baurechtlich zu überprüfen, da das Grundstück bereits mehrere grenzständige Bebauungen mit Nebengebäuden aufweist.

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt beschließt, das gemeindlichen Einvernehmen zur Bauvoranfrage für die Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 120, wie im beiliegenden Lageplan dargestellt, zu erteilen.

Der Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied bis 25.05.2020, 18 Uhr, widerspricht.